

Vettern und Kompanen: Geschäftsverbindungen der Juden in den wettinischen Gebieten

Maike LÄMMERHIRT

Im April 1440 schreiben die Räte des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen an einen nicht namentlich genannten Bischof. Unter vielen Ehrbekundungen erinnern sie ihn an eine Schuld von 10.000 Gulden und an die Zusage, bei ausbleibenden Zinszahlungen ein Pfand zu stellen. Die Räte setzen dem Bischof eine Frist von neun Tagen, in denen er entweder die Schuld zahlen oder das Pfand stellen soll. Andernfalls, so kündigen sie an, werde der Kurfürst die Summe von 10.000 Gulden im Namen des Bischofs bei den Juden Abraham von Merseburg, Isaak zu Kahla und Schalam von Weißenfels leihen.¹

Dieser Mahnbrief von 1440 gehört mit zu den letzten Nachrichten von Juden in den wettinischen Gebieten. Bereits 1436 waren alle Juden aus der Landgrafschaft Thüringen ausgewiesen worden.² Für die übrigen Gebiete der wettinischen Herrscher, vor allem die Markgrafschaft Meißen, lassen einzelne mehr oder weniger sichere Nachrichten aus der Zeit ab 1440 auf eine Abwanderung oder Ausweisung der Juden schließen.³ Damit endet die Blütezeit der jüdischen

¹ Thüringisches Hauptstaatsarchiv (ThHStA) Weimar, EGA, Reg. Aa 772, fol. 15 zu 1440 IV 18; vgl. SCHIRMER, Uwe, Die Institutionalisierung fürstlicher Schulden in Sachsen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, hg. v. Gerhard LINGELBACH, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 277–292, hier: S. 285.

² Mitteilung des Landgrafen Friedrich von Thüringen an die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen von 1436 VI 2 (Stadtarchiv Nordhausen, I, R 31; ThHStA Weimar, EGA, Kop. F 2, fol. 78 (62); vgl. Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 1: Eine Bestandsübersicht, hg. v. Stefi JERSCH-WENZEL und Reinhard RÜRUP, München u. a. 1996, Nr. 4808, S. 355; Nr. 7737, S. 515).

³ Vgl. LÄMMERHIRT, Maike, Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter, Köln, Weimar, Wien 2007 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 21), S. 463–470. Die Angaben im Territorialartikel der *Germania Judaica* sind leider ungenau und fehlerhaft. Der Sekundärliteratur folgend

Siedlungen in den wettinischen Gebieten im Mittelalter, deren Beginn in die 1360er Jahre fällt.

Der Mahnbrief von 1440 ist zugleich die letzte Nachricht darüber, daß ein wettinischer Landesherr die Absicht hatte, bei Juden aus seinem Herrschaftsgebiet einen Kredit aufzunehmen, auch wenn dies im Namen des unbekanntes Bischofs geschehen sollte. Da die Räte in ihrem Brief dem Bischof nur eine kurze Frist setzten, hatten sie sich mit den potentiellen jüdischen Geldgebern Abraham, Isaak und Schalam wohl bereits verständigt. Ein Schuldschein ist nicht bekannt, so daß nicht sicher ist, ob der Kredit überhaupt zustande kam. Ebenso bleibt offen, ob zwischen den drei Juden schon zuvor geschäftliche Kontakte bestanden. Gerade Isaaks Wohnort Kahla ist von Merseburg und Weißfels, den Wohnorten Abrahams und Schalams, etwas abgelegen. Angesichts der hohen Summe kann allerdings vermutet werden, daß die drei sogar noch weitere Geschäftspartner hätten heranziehen müssen.

Zu allen hier genannten Juden gibt es weitere Nachrichten. So tritt Abraham aus der Bischofsstadt Merseburg in einem Rechtsstreit auf, von dem später noch die Rede sein soll. Hinsichtlich Isaaks und Schalams, die beide in den wettinischen Gebieten lebten, erlaubt es die Quellenlage, ihre Familie und ihr Umfeld zu rekonstruieren. An ihrem Beispiel soll im folgenden den Fragen nachgegangen werden, auf welche Grundlagen sich ihre finanzielle Stellung und ihre Geschäftstätigkeit stützten, die sie 1440 als potentielle Geldgeber einer so hohen Summe in Frage kommen ließen, und welche Beziehungen innerhalb der Judenschaft dabei eine Rolle spielten. Um diese genauer analysieren zu können, muß zuvor der Frage nach den innerjüdischen Strukturen und der Gemeindeorganisation nachgegangen werden. Zunächst soll allerdings ein kurzer Überblick über die Herrschaftsverhältnisse in den wettinischen Gebieten nach 1349 und die Ansiedlung von Juden ab 1360 gegeben werden.

I. Die wettinischen Herrscher und die Ansiedlung von Juden nach 1360

Wie erwähnt, ist die Blütezeit jüdischer Besiedlung in den wettinischen Gebieten erst nach 1349 anzusetzen, genauer ab den 1360er Jahren. 1349 ist zugleich das Todesjahr des Land- und Markgrafen Friedrich II., dessen Söhne Friedrich III., Balthasar und Wilhelm I. in der Folgezeit zwar gemeinsam regierten, seit den 1370er Jahren aber ihre Herrschaftsgebiete mehrmals befristet aufteilten. Die Hoheitsrechte wurden weiterhin gemeinsam wahrgenommen. Auch die

wird Landgraf Friedrich mit Kurfürst Friedrich II. verwechselt und deshalb der Ausweisungsbefehl von 1436 auf das falsche Herrschaftsgebiet bezogen. Weitere Angaben zu möglichen Ausweisungen werden aus den Ortsartikeln übernommen. Diese beziehen sich aber häufig auf Dekrete, welche erst Jahre nach dem letzten sicheren Beleg für am Ort ansässige Juden datieren; vgl. *Germania Judaica* [künftig GJ], Bd. 3: 1350–1519, 3 Teilbde., hg. v. Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1987–2003, hier: Bd. 3,3, S. 2068.

seit 1368 bekannten kollektiven Schutzbriefe für alle Juden in den wettinischen Gebieten stellten die Brüder stets gemeinsam aus. Erst die nach Friedrichs III. Tod unter seinen Brüdern und seinen Söhnen 1382 vorgenommene Chemnitzer Teilung führte zu einer Toteilung der Gebiete.⁴ Die Landgrafschaft Thüringen westlich der Saale unterstand Landgraf Balthasar und später seinem Sohn Friedrich. Das als Osterland bezeichnete Gebiet an der Saale und östlich davon ging an die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II., die Söhne Friedrichs III. Beiden Herrscherlinien unterstanden zudem kleinere Gebiete in Franken.⁵ An Wilhelm I. fielen die an Mulde und Elbe gelegenen Gebiete der Markgrafschaft Meißen, die, nachdem er 1407 kinderlos verstorben war, unter seinen Neffen aufgeteilt wurden. Die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. nahmen danach ihrerseits eine Teilung ihres Herrschaftsgebiets vor.⁶ Mit der Erlangung des Kurfürstentums Sachsen ging auch die Kurfürstenwürde an Friedrich IV., als Kurfürst nunmehr Friedrich I.⁷ Die kollektiven Judenschutzbriefe wurden nach 1382 bzw. ab den 1390er Jahren von jeder Herrscherlinie einzeln ausgestellt, und das seit 1368 bekannte Schutzbriefformular erfuhr in den einzelnen Herrschaftsgebieten unterschiedliche Entwicklungen. Eine Sonderrolle nahmen hierbei stets die den Wettinern unterstehenden fränkischen Gebiete ein, die schon geographisch von den übrigen Herrschaftsgebieten getrennt waren. In der Regel erhielten die in Franken lebenden Juden eigene kollektive Schutzbriefe.

Nach Wilhelms II. Tod 1425 fiel sein Herrschaftsgebiet seinem Bruder Kurfürst Friedrich I. zu. An dessen Söhne Friedrich II. und Wilhelm III. ging nach Landgraf Friedrichs Tod 1440 auch die Landgrafschaft Thüringen. Friedrich II. und Wilhelm III. nahmen 1445 erneut eine Teilung der Gebiete vor. Dennoch kam es im Jahr darauf zum sogenannten Bruderkrieg, in dem verschiedene Konflikte ausgetragen wurden.⁸ Zu dieser Zeit dürften allerdings kaum noch Juden in diesen Gebieten gelebt haben.

⁴ Vgl. dazu ROGGE, Jörg, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2002 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), S. 59–91; DERS., Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005, S. 104–107 und 118–121, sowie auch die entsprechenden Ausführungen bei LEISERING, Eckart, Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung, Halle 2006 (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A 8).

⁵ LEISERING, Wettiner (wie Anm. 4), S. 88–92 und 268–270; Geschichte Thüringens, Bd. 2: Hohes und spätes Mittelalter, Teil 1, hg. v. Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Köln, Wien 1974, S. 95–97.

⁶ ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 4), S. 104f. und 112–119; DERS., Wettiner (wie Anm. 4), S. 133f., 136f. und 144f.

⁷ ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 4), S. 125; DERS., Wettiner (wie Anm. 4), S. 149f.

⁸ ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 4), S. 162 und 167f.; DERS., Wettiner (wie Anm. 4), S. 160–163.

Die erneute Ansiedlung von Juden in der Zeit nach 1349 fällt noch in die gemeinsame Regierungszeit der Brüder Friedrich III., Balthasar und Wilhelm I. und vor allem wohl in die Jahre nach 1360. Im Jahr 1362 gestattete Friedrich III. der fränkischen Stadt Coburg die Aufnahme von Juden.⁹ Schon 1361 hatten die Land- und Markgrafen den aus Breslau stammenden und in Erfurt lebenden Juden Freudel beauftragt, andere Juden dazu zu bewegen, sich in den wettinischen Gebieten anzusiedeln.¹⁰ Freudel war ein Mitbegründer der Erfurter Gemeinde. Sein Vertrag mit den wettinischen Herrschern mag auch eine Reaktion auf die Ankunft mehrerer jüdischer Familien aus Breslau gewesen sein, wo 1360 eine Verfolgung stattgefunden hatte.¹¹ Der Kontakt zu den Land- und Markgrafen nutzte Freudel offenbar auch in geschäftlicher Hinsicht, da er in den folgenden Jahren als ihr Kreditgeber bezeugt ist.¹² Wie weit die Ansiedlung von Juden in den wettinischen Gebieten gerade in ihrer Anfangszeit tatsächlich auf Freudel zurückzuführen ist, läßt sich leider nicht konkret nachweisen, zumal das Erfurter Judenbuch, welches die Namen der dort lebenden Juden sonst gut dokumentiert, in den 1360er Jahren Lücken aufweist.¹³

Aus den wettinischen Gebieten sind erstmals für das Jahr 1364 mehrere Juden namentlich bekannt, welche Schutzbriefe von den Landesherren erhielten.

⁹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SächsHStA) Dresden, Kop. 26, fol. 35b zu 1362 II 25; vgl. Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg, Teil 2: 1300–1400, hg. v. Oskar von SCHAUMBERG und Wilhelm ENGEL, Coburg 1939 (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte 2; Heimatgeschichte, Heft 17), Nr. 147, S. 78; LEISERING, Wettiner (wie Anm. 4), S. 427.

¹⁰ SächsHStA Dresden, Kop. 2, fol. 17a; Kop. 5, fol. 31a zu 1361 VIII 26; gedruckt in: LIPPERT, Woldemar, Das Bautzner Judenprivileg von 1383. Mit Beiträgen zur Geschichte der Juden in den wettinischen Ländern, in: Neues Lausitzisches Magazin. Zeitschrift der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 88 (1912), S. 164–181, hier: Nr. III, S. 176; vgl. auch: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 4: Staatliche Archive der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, hg. v. Stefi JERSCHWENZEL und Reinhard RÜRUP, München 1999, Nr. 3708 und 3733, S. 224f., wo das Datum entsprechend zu korrigieren ist.

¹¹ Zur Verfolgung in Breslau vgl. BRANN, Marcus, Geschichte der Juden in Schlesien, in: Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars Fraenckel'scher Stiftung (1896), S. 1–40 und I–XIII; (1897), S. 41–79 und XV–XXXIV; (1901), S. 81–104 und XXXV–LXX; (1907), S. 105–150 und LXXI–LXXVI; (1911), S. 151–201 und LXXVI–LXXXII, hier: S. 62 mit Anm. 4. Mehrere aus Breslau stammende Familien, z. B. die im folgenden noch mehrfach erwähnte Familie mit dem Herkunftsnamen Braunau, werden im Erfurter Judenbuch genannt (Das Erfurter Judenbuch (1357–1407), hg. v. Arthur SÜSSMANN, Leipzig 1915).

¹² Dies geht aus Anweisungen in den Rechnungen des Amtes Meißen hervor (Registrum Dominorum March. Missnensium = Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Meissen jährlich in den Wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378, Bd. 1: Einleitung. Wortlaut. Urkundlicher Anhang. Namenweiser. Karte, hg. v. Hans Oskar BESCHORNER, Leipzig 1933 (Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte 37), S. 427, 429, 431, 435 und 440).

¹³ Es finden sich lediglich Einträge zum Zuzug einzelner Familien 1363 und 1364 im Erfurter Judenbuch (wie Anm. 11).

Sie lebten in Leipzig, Altenburg und Weißenfels, wo sie sich zumeist wohl erst in jenem Jahr niederließen. Für eine Familie kann allerdings angenommen werden, daß sie zu dieser Zeit schon länger in Leipzig lebte.¹⁴ Woher die 1364 erwähnten Juden stammten, muß weitgehend offen bleiben. Nur eine Familie und eventuell eine weitere Person können im Erfurter Judenbuch bzw. sogar in den bekannten Quellen aus Schlesien identifiziert werden. Bei der Familie handelt es sich um Hanna und Schalam¹⁵, deren Wohnort im Schutzbrief von 1364 nicht genannt wird. Spätere Quellen lassen aber darauf schließen, daß sie in Weißenfels lebten und daß es sich bei ihnen um die Urgroßmutter und den Großvater des eingangs erwähnten Schalam von Weißenfels handelte. Von ihnen wird daher später noch die Rede sein.

Während für die 1360er Jahre nur vermutet werden kann, daß die dem Erzstift Mainz unterstehende Stadt Erfurt ein Ausgangspunkt für die Ansiedlung von Juden in den wettinischen Gebieten war, läßt sich dies für die 1370er bis 1390er sicher nachweisen. In dieser Zeit siedelten mehrere jüdische Familien, die teils ursprünglich aus Böhmen oder Schlesien stammten, von Erfurt in dessen Umgebung und somit in die Landgrafschaft Thüringen und Markgrafschaft Meißen über. Allerdings kehrten einige dieser Familien schon bald wieder nach Erfurt zurück, wie auch sonst immer wieder Juden aus wettinischen Städten nach Erfurt zogen.¹⁶ Doch trotz der Anziehungskraft Erfurts entstanden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts jüdische Siedlungen auch an Orten, an denen vor 1349 gar keine Juden gelebt hatten. In den Randgebieten des wettinischen Herrschaftsbereichs, in Dresden und Coburg, treten Juden auf, deren Her-

¹⁴ Hanna und Schalam; Benjamin, sein Knecht Jakob und sein Schulmeister Elias in Leipzig zu 1364 IV 28 (SächsHStA Dresden, Kop. 26, fol. 50a); Samson und Aaron in Leipzig; Isaak in Altenburg zu 1364 VII 19 (ebd., fol. 51b); Jakob und Simon in Weißenfels zu 1364 VIII 24 (ebd., fol. 52a); die die Juden in Leipzig und Altenburg betreffenden Briefe bzw. Briefregesten sind gedruckt in: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 1, hg. v. Karl Friedrich von POSERN-KLETT, Leipzig 1868 (Codex Diplomaticus Saxoniae II 8), Nr. 65f., S. 40; zu den weiteren Briefen vgl. LEISERING, Wettiner (wie Anm. 4), S. 428f.; Nr. 42f., 526f.; Nr. 58, S. 528; Nr. 69, S. 529. Im Schutzbrief für Jakob und Simon wird einer der beiden als *scholarius* bezeichnet; Leisering bezieht dies sogar auf beide Personen; siehe dazu auch die folgende Anm. Benjamin zu Leipzig lebte vielleicht schon länger dort, da der ihm erteilte Brief vorrangig der Vereinbarung individuell zu zahlender Steuern gedient zu haben scheint; vgl. auch LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 61–63.

¹⁵ Zumindest in den von BRANN aus den schlesischen Quellen erstellten Listen sind die Namen Benjamin und Simon zwischen 1349 und 1364 nicht zu finden, während die anderen Namen durchaus vorkommen, eine gemeinsame Erwähnung von Aaron und Samson allerdings nicht bekannt ist (BRANN, Schlesien (wie Anm. 11), S. XVI–XXXIV). Im Erfurter Judenbuch wurde in einer Liste von 1365 *Jakob schulemeyster* wieder gestrichen. Vielleicht handelt es sich um den in Weißenfels ansässig gewordenen Jakob, der eventuell mit Jakob von Weißenfels identisch ist, welcher 1375 und 1376 mit seiner Schwester Slaba in Erfurt ansässig war (Erfurter Judenbuch (wie Anm. 11), S. 29 mit Anm. 2, S. 49f., 52 und 54f.).

¹⁶ Vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 78–82.

kunftsnamen auf Bohmen bzw. Franken und somit auf die Nachbarregionen verweisen. Derartige Belege fur die Herkunft der Juden fehlen fur die ubrigen Gebiete, wenn man von den Erfurter Quellen absieht. Es kann nur vermutet werden, da wie in Erfurt die Einwanderung aus Schlesien und Bohmen zum Anwachsen der judischen Besiedlung in den wettinischen Gebieten fuhrte.

II. Gemeindestrukturen

Erfurt war nicht nur Ausgangs- und Zielpunkt von Migrationsbewegungen, sondern auch Gemeindeort fur einige Siedlungen in der Umgebung. Dem Deutzer Memorbuch zufolge gehorten schon 1349 die Siedlungen in Arnstadt, Stadtilm, Weimar, Weiensee, Eisenach, Vacha, Gotha, Fritzlar und eventuell Nebra der Gemeinde in Erfurt an.¹⁷ Auf diese Stellung Erfurts deutet auch eine Quelle vom Januar 1390: Die Juden in Gotha, Eisenach, Salza, Jena, Weimar und Weiensee, im Herrschaftsgebiet der Land- und Markgrafen Balthasar und Friedrich III., erhielten vom Mainzer Erzbischof das Privileg, da sie nicht vor geistliche Gerichte geladen werden durfen. Da die Erfurter Juden nur zehn Tage zuvor ein solches Privileg erhalten hatten¹⁸, kann vermutet werden, da sie dessen Erteilung an bestimmte Siedlungen in der Umgebung vermittelt hatten. Keinesfalls wurden alle judischen Siedlungen im wettinischen Herrschaftsgebiet hiermit bedacht.¹⁹

Auch der erste bekannte judische Hochmeister in den wettinischen Gebieten, Samson, der offenbar aus Weiensee stammte und spater zumindest zeitweise in Gotha ansassig war, hielt sich mindestens zweimal fur kurze Zeit in Erfurt auf.²⁰

¹⁷ Martyrologium des Nurnberger Memorbuches, hg. v. Siegmund SALFELD, Berlin 1898 (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 3), S. 83 mit Anm. 5 und S. 284; BARZEN, Rainer, Regionalorganisation judischer Gemeinden im Reich in der ersten Halfte des 14. Jahrhunderts. Eine vergleichende Untersuchung auf Grundlage der Ortslisten des Deutzer und des Nurnberger Memorbuches zur Pestverfolgung, in: Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Sudalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Bd. 1: Kommentarband, hg. v. Alfred HAVERKAMP, Hannover 2002 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 14,1), S. 293–366, hier: S. 344f. mit Anm. 175 und 180.

¹⁸ Urkunden der Markgrafen von Meien und der Landgrafen von Thuringen 1381–1395, hg. v. Hubert ERMISCH, Leipzig 1899 (Codex Diplomaticus Saxoniae I B I), Nr. 322, S. 248f. zu 1390 I 9 und 19. – Jena ist die einzige hier genannte Stadt, die Markgraf Friedrich III. unterstand.

¹⁹ Um 1390 lebten Juden auch in Altenburg, Leipzig, Weienfels, Dresden, Coburg und Pegau.

²⁰ Das Erfurter Judenbuch erwahnt 1382 eine gemeinsam von *Symson hocmestir de Gotha* und Aaron von Weiensee gezahlte Abgabe. Bereits 1375 zahlte jener Aaron gemeinsam mit Samson von Weiensee eine Abgabe. Vermutlich handelt es sich bei Samson von Weiensee und dem Hochmeister Samson von Gotha um eine Person. Nach 1382 ist er nicht mehr in den Listen zu finden. Er durfte aber nicht, wie von Sumann angenommen, mit dem ab 1392 erwahnten Samson von Weiensee identisch sein, da dieser weder als Rabbiner bezeichnet,

Ab 1407 ist wieder ein Mann namens Samson – vielleicht dieselbe Person – als Hochmeister belegt, der in Weißensee lebte.²¹ Samsons 1408 erwähnter Nachfolger Juda, dessen Wohnort nicht genannt wird, mußte 1412 aus unbekanntem Gründen das Land verlassen.²² Ab 1417 ist der Hochmeister Hase bezeugt, der wiederum in Gotha ansässig war.²³ Die kollektiven Schutzbriefe für die Juden in Thüringen von 1420 und 1425 nennen zudem sechs bzw. vier Vorsteher für die Juden dieses Gebiets, welche in Gotha, Weimar, Weißensee, Salza und Sangerhausen lebten. Ihre Aufgabe war es, aus ihren Reihen die Steuereinnehmer zu bestimmen. Als 1425 kein Hochmeister zur Verfügung stand, sollten sie einen neuen Hochmeister benennen und bis dahin selbst zu Gericht sitzen.²⁴ Soweit es sich über die Steuerlisten zum Dritten Pfennig von 1418, welche beinahe alle Juden in den wettinischen Gebieten mit ihren Vermögensständen erfaßten, nachweisen oder rekonstruieren läßt, gehörten die 1420 und 1425 genannten Vorsteher den am meisten begüterten Familien ihrer Siedlungen an. Es fehlen Vorsteher aus den ärmeren oder kleineren Siedlungen.²⁵

Die in den Quellen von 1349, 1390, 1420 und 1425 jeweils genannten Orte weisen auf eine Veränderung der Gemeindestrukturen: 1349 wird Erfurt als Gemeindeort einiger dieser Siedlungen genannt. Dies deutet sich auch für 1390 an. In der Liste von 1349 fehlen Salza (das heutige Bad Langensalza), wo möglicherweise keine Verfolgung stattfand²⁶, und Jena, wo vor 1349 keine jüdi-

noch zusammen mit Aaron erwähnt wird (Erfurter Judenbuch (wie Anm. 11), S. 49, 52 und 60; vgl. S. 78f.).

- ²¹ Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen 1407–1418, hg. v. Hubert ERMISCH, Leipzig 1909 (Codex Diplomaticus Saxoniae I B III), Nr. 4, S. 5, zu 1407, nach dem 9. Februar, dem Todestag des hier erwähnten Markgrafen Wilhelm I.
- ²² Schutzbrief für die Juden in der Landgrafschaft Thüringen von 1408 V 15 (CDS I B III (wie Anm. 21), Nr. 75, S. 63f., Anm. b); Urfehdeschwur Judas, *der vnßer Judenmeister gewest ist*, von 1412 XI 23 (SächsHStA Dresden, Kop. 33, fol. 65b (48b); vgl. CDS I B III (wie Anm. 21), Nr. 271, S. 245f.).
- ²³ SächsHStA Dresden, Kop. 32, fol. 89a (75a); gedruckt in: CDS I B III (wie Anm. 21), Nr. 475, S. 391f. zu 1417 X 5.
- ²⁴ Samuel zu Weimar, Abraham und Koning zu Sangerhausen, David zu Salza, Katzmann und Natan zu Gotha zu 1420 IV (?) (Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen 1419–1427, hg. v. Hans BESCHORNER, Leipzig, Dresden 1941 (Codex Diplomaticus Saxoniae I B IV), Nr. 76, S. 48f. einschließlich der Anmerkungen); Saul Leiningen zu Salza, Simon zu Weißensee, Abraham und Koning zu Sangerhausen zu 1425 IV 24 (ebd., Nr. 411, S. 262).
- ²⁵ Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein, E 55, Nr. 13. Während die Juden in Eisenach nicht sehr wohlhabend waren, lebten in Buttstedt und Buttstädt nur je eine Familie, in Tennstedt nur zwei Familien; vgl. ebd. sowie zu Tennstedt E 55, Nr. 16.
- ²⁶ Aus Salza stammende Juden lebten zwischen 1321 und 1349 in Erfurt; vgl. insbesondere KRONER, Theodor, Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884. Die Geschichte der Juden in Erfurt. Eine Skizze, Erfurt [1884], S. 46–48 und 51. Zeitgenössische Nachrichten über eine Verfolgung in Salza 1349 sind nicht bekannt; vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 40. Die Angabe in GJ 2,1 (wie Anm. 3), S. 470, zur Hinrichtung

sche Siedlung belegt ist. In den 1420 und 1425 erteilten Schutzbriefen für die Juden in der Landgrafschaft Thüringen wird Jena ebenfalls nicht genannt, weil es politisch nicht zur Landgrafschaft gehörte. Gleiches gilt für Nebra, wo wiederum um 1390 noch keine erneute Ansiedlung von Juden bezeugt ist. Alles in allem zeigt sich, daß zwischen 1390 und 1420 in der Landgrafschaft Thüringen eine von Erfurt unabhängige Gemeinde mit eigenem Hochmeister und eigenen Vorstehern entstanden war. Die jüdische Gemeinde in Erfurt hatte ihre einstige Bedeutung innerhalb der Landgrafschaft und somit in ihrer näheren Umgebung verloren. Sangerhausen, dessen jüdische Siedlung 1349 der Gemeinde in Nordhausen angehörte, wurde erst 1372 von den Wettinern erworben.²⁷ Ab 1395 sind hier wieder Juden nachweisbar²⁸, die zur selben Gemeinde wie die übrigen thüringischen Juden gehörten, in der sie 1420 und 1425 jeweils zwei Vorsteher stellten.

Daß das Verhältnis zwischen der Erfurter Gemeinde und dem Landgrafen bzw. den jüdischen Siedlungen in der Landgrafschaft Thüringen nicht konfliktfrei war, zeigt die Bestätigung eines Hochmeisters aus dem Jahr 1416. Seit spätestens 1407 wurden regelmäßig Hochmeister für die Juden in der Landgrafschaft Thüringen vom Landesherrn bestätigt. Der Rabbiner Heller aus Erfurt erhielt 1416 jedoch kein Privileg von Landgraf Friedrich von Thüringen, sondern von dessen Vetter, Markgraf Wilhelm II.²⁹ Heller kann somit keinesfalls in eine Reihe mit den anderen bekannten Hochmeistern der Landgrafschaft Thüringen gestellt werden.³⁰ Das Verhältnis zwischen dem Landgrafen und seinen beiden Vettern, den Markgrafen, war zu dieser Zeit schon länger getrübt. Die Markgrafen griffen wiederholt in die Rechte des Landgrafen ein³¹, und so ist wohl auch das Privileg für Heller zu verstehen. Wilhelm II. gewährte Heller seine Gunst und Gnade und wollte ihn bei der Ausübung des Hochmeisteramtes

der Juden in Salza 1346 beruht offenbar auf einer mißverständlichen Formulierung in der Referenzliteratur.

²⁷ Zu 1349 vgl. *Martyrologium* (wie Anm. 17), S. 83 und 284; BARZEN, *Regionalorganisation* (wie Anm. 17), S. 346f. Zu 1372 vgl. *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 11: *Provinz Sachsen/Anhalt*, hg. v. Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1987, S. 409.

²⁸ 1395 wird der in Sangerhausen lebende Rumar erwähnt (SCHMIDT, Friedrich, *Geschichte der Stadt Sangerhausen*, Bd. 1, Sangerhausen 1906, S. 346). 1418 lebten hier fünf Familien (HZA Neuenstein, E 55, Nr. 13, S. 1; E 58, Nr. 7, S. 8).

²⁹ CDS I B III (wie Anm. 21), Nr. 424, S. 353 zu 1416 III 27.

³⁰ Aus diesem Grund kann aus der 1417 erfolgten Bestätigung Hases als Hochmeister nicht zwingend auf Hellers Todesjahr geschlossen werden.

³¹ Zu Konflikten führten einerseits die Aufteilung des Herrschaftsgebiets des verstorbenen Onkels Wilhelm I. und andererseits die Heirat Landgraf Friedrichs mit Anna von Schwarzburg. Die Markgrafen betrachteten diese Heirat nicht als standesgemäß und unterstellten den Grafen von Schwarzburg einen zu großen Einfluß auf die Politik des Landgrafen. Im Hintergrund stand die Befürchtung, Friedrich könne Teile seines Herrschaftsgebiets entfremden; vgl. ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 4), S. 104–124; DERS., *Wettiner* (wie Anm. 4), S. 134–139.

in der Landgrafschaft Thüringen und in den Gebieten anderer thüringischer Herren und Grafen unterstützen. Sollten die dort lebenden Juden Heller nicht untertänig und gehorsam sein, könne Heller sie bannen. Das Privileg bezog sich auf Gebiete, in denen Wilhelm gar keine Hoheitsrechte innehatte³², und richtete sich somit gegen Landgraf Friedrich und den thüringischen Adel. Trotz des schlechten Verhältnisses Markgraf Wilhelms II. zu seinem Vetter Landgraf Friedrich kann allerdings kein konkreter Zweck ausgemacht werden, den Wilhelm mit der Bestätigung Hellers als Hochmeister verfolgt haben könnte. Der Grund für das Privileg muß daher auch bei Heller gesucht werden. Hellers Ehrenname »Oberhaupt der Diaspora«³³ verweist auf seine Autorität und seinen großen Einfluß über die Gemeinde Erfurt hinaus. Möglicherweise wollte er diesen in Thüringen wieder verstärkt geltend machen. Ob und wie Heller sein Amt wahrnahm, ist allerdings nicht bekannt. Ebenso wenig ist eine Reaktion des Landgrafen von Thüringen überliefert. In der von ihm 1417 erteilten Bestätigung des Hochmeisters Hase von Gotha sowie in der diesbezüglichen Mitteilung an alle jüdischen Siedlungen gibt es keine Formulierung, die auf mögliche Konflikte verweist.³⁴ Während für die Landgrafschaft Thüringen spätestens mit den Schutzbriefen von 1420 und 1425 klare Gemeindestrukturen zu erkennen sind, lassen sich die innerjüdischen Strukturen in der Markgrafschaft nur zum Teil klären. Bezüglich der Gebiete an der Saale und östlich davon geben die Memorbücher zu Verfolgungen im Jahr 1349 nicht vollständig Auskunft. Der Schreiber des Deutzer Memorbuchs führt die jüdischen Siedlungen in Nossen, Oelsnitz und Guben als zur Gemeinde Meißen zugehörig auf; unbekannt waren ihm hingegen die Siedlungen, die der Gemeinde Halle oder auch der Gemeinde Magdeburg angehörten.³⁵ Die nahe bei Halle gelegenen Städte Merseburg und Leipzig fehlen hier.³⁶

³² Dies geht sogar aus der Urkunde selbst hervor, die sich auf *die iuden, die in unsers vettern des landgraven zcu Doringin lande gesessin sin unde in allir graveschafft unde herin in dem lande zcu Doringin*, bezieht (CDS I B III (wie Anm. 21), Nr. 424, S. 353).

³³ JARACZEWSKI, Adolph, Die Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868, S. 45 und 51f., vgl. S. 74, Nr. VII; KRONER, Festschrift (wie Anm. 26), S. 27f. mit Anm. 6; GJ 3,1 (wie Anm. 3), S. 314.

³⁴ SächsHStA Dresden, Kop. 32, fol. 89a (75a); gedruckt in: CDS I B III (wie Anm. 21), Nr. 475, S. 391f. zu 1417 X 5. Vgl. hingegen die Bestätigung für Samson von Weißensee von 1407 (ebd., Nr. 4, S. 5), wo von *ynfalles unde irongen*, die offenbar durch den kurz zuvor verstorbenen Wilhelm I. verursacht wurden, die Rede ist. Mögliche Gründe hierfür sind nicht bekannt.

³⁵ Martyrologium (wie Anm. 17), S. 83f., 284 und 286; BARZEN, Regionalorganisation (wie Anm. 17), S. 344f. und 357f.

³⁶ Merseburg wird in einem Metzger Memorbuch erwähnt (Martyrologium (wie Anm. 17), S. 78 und 269); 1352 X 28 wird die Leipziger Judenschule an Thimo von Colditz übertragen (CDS II 8 (wie Anm. 14), Nr. 44, S. 29).

In Halle waren bald wieder Juden ansässig.³⁷ In der Stadt Meißen dagegen sind erst für die 1420er Jahre mindestens zwei jüdische Familien nachweisbar.³⁸ Möglicherweise waren die Land- und Markgrafen während der 1360er bis 1380er Jahre, der wichtigsten Phase der Ansiedlung von Juden, nicht an einer jüdischen Siedlung in der Stadt Meißen interessiert, auf die zu dieser Zeit auch die Burggrafen und der Bischof von Meißen Einfluß hatten.³⁹

Die Funktion Halles als Gemeindeort in der Zeit nach 1400 geht aus einer Nachricht hervor, derzufolge der dortige Rabbiner die Rechtsprechung über Juden in anderen Orten ausübte. Im konkreten Fall handelte es sich um einen Streit zwischen Abraham Esra und dem Erfurter Juden David Zener, vermutlich in der Zeit nach 1446. Abraham Esra muß wohl mit dem eingangs erwähnten Abraham von Merseburg gleichgesetzt werden, da der Bischof von Merseburg als sein Fürsprecher und somit offenbar in seiner Funktion als Schutzherr auftritt.⁴⁰ Der Rabbiner von Halle übte folglich die Gerichtsbarkeit über die Merseburger Juden aus.

Welche Siedlungen der Gemeinde Halle angehörten, zeigt wohl eine Notiz Konrads von Weinsberg, der 1418 in den wettinischen und den umliegenden Gebieten die Erhebung des Dritten und auch des Dreißigsten Pfennigs durchführte. In seinem Ausgabenverzeichnis ist der Lohn für einen Boten vermerkt, der in Merseburg, Naumburg, Zeitz, Weißenfels, Leipzig und Halle einen Achtbrief über eine jüdische Familie aus Merseburg anschlagen lassen sollte.⁴¹ Konrad von Weinsberg hatte jüdische Mitarbeiter und war mit den jüdischen Strukturen vertraut.⁴² Es dürfte sich bei den hier genannten Orten somit um jene handeln, deren jüdische Siedlungen alle einer Gemeinde angehörten, zumal andere nahegelegene Orte mit jüdischen Siedlungen, wie Nebra, Altenburg,

³⁷ GJ 3,1 (wie Anm. 3), S. 499.

³⁸ Isaak von Meißen zu 1422 (?) X 3; Muschke von Meißen zu 1422 X 28 (SächsHStA Dresden, OU 5898; vgl. CDS I B IV (wie Anm. 24), Nr. 208, S. 126f.).

³⁹ Vgl. STREICH, Brigitte, Die Itinerare der Markgrafen von Meißen – Tendenzen der Residenzenbildung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 125 (1989), S. 159–188, hier: S. 177–179.

⁴⁰ Šeelot u-tešuvot Rabinu Yacov Weil [künftig RGA Jakob Weil], Jerusalem 1960, Nr. 148f., S. 186–193; vgl. JARACZEWSKY, Erfurt (wie Anm. 33), S. 54f.; WIENER, Meir, Rezension zu Jaraczewski, Die Geschichte der Juden in Erfurt, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 17 (1868), S. 313–317, 352–359 und 385–395, hier: S. 390f. – Abraham Esra, dessen Wohnort ungenannt bleibt, wird in GJ 3,2 (wie Anm. 3), S. 731f. und 735, Anm. 74, mit Abraham von Leipzig identifiziert. Dies erscheint jedoch angesichts dessen Verurteilung von 1439 (siehe Anm. 89) kaum realistisch. Wie schon WIENER vermutete, deutet die Rolle des Bischofs von Merseburg auf Merseburg als Abrahams Wohnort. Die Quelle von 1440 (siehe Anm. 1), welche einen in Merseburg lebenden Abraham belegt, war den Bearbeitern der GJ nicht bekannt; siehe ausführlich auch LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 166f.

⁴¹ HZA Neuenstein, D 24, Nr. 6, S. 31 zu 1418 X 22.

⁴² Mehrfach werden Dienste der lokalen Schulklopfer erwähnt. In der Synagoge in Erfurt verlangte Konrad von Weinsberg Aufklärung zu Gerüchten über geleistete Meineide der Juden in der Markgrafschaft; siehe dazu das Folgende.

Pegau, Grimma oder Eilenburg, nicht erwähnt werden. Daß das Zentrum der Gemeinde in Halle lag, läßt sich zum einen anhand der erwähnten Quelle vermuten, nach welcher der dortige Rabbiner auch in anderen Siedlungen Recht sprach. Zum anderen fällt auf, daß allein in Halle und in Merseburg jüdische Friedhöfe belegt sind, während derartige Nachrichten selbst für Leipzig, den ältesten der vier weiteren von Konrad von Weinsberg erwähnten Siedlungsorte, fehlen.⁴³ Die Juden in den Siedlungen, die zur Gemeinde Halle gehörten, hatten bis zu fünf unterschiedliche Landes- bzw. Schutzherren: Weißenfels und Leipzig unterstanden zeitweise zwei wettinischen Herrscherlinien. In Naumburg lebten sowohl Juden, die dem Markgrafen von Meißen, als auch Juden, die wie die jüdische Siedlung in Zeitz dem Bischof von Naumburg unterstanden. Die Juden in Merseburg unterstanden hingegen dem dortigen Bischof, die Juden in Halle dem Erzbischof von Magdeburg.

Wie sich die Gemeinden in den übrigen jüdischen Siedlungen in der Markgrafschaft Meißen zusammensetzten, kann nur vermutet werden. Für einige weiter südlich in den wettinischen Gebieten gelegene jüdische Siedlungen, vor allem für Plauen und Oelsnitz, käme Eger als Gemeindeort in Betracht.⁴⁴

Die Gemeinde in Erfurt, zu der 1349 das an der Unstrut gelegene Nebra und 1390 vermutlich das an der Saale gelegene Jena gehörten, könnte auch später noch ihren Einfluß auf die nördlich und östlich der Landgrafschaft Thüringen gelegenen Siedlungen behalten haben. Indizien hierfür sind die geschäftlichen Kontakte der im Saaletal lebenden Juden zu Erfurter Juden, aber auch eine Begebenheit während des Einzugs des Dritten Pfennigs 1418. Als damals das Gerücht aufkam, die Markgraf Wilhelm II. unterstehenden Juden hätten falsche Angaben zu ihrem Vermögen gemacht und Meineide geleistet, suchte der mit der Steuererhebung beauftragte Konrad von Weinsberg die Erfurter Synagoge auf, um dort die Beschuldigungen aufzuklären. Viel ist über diese Angelegenheit leider nicht bekannt.⁴⁵ Auffällig ist in diesem Zusammenhang aber, daß

⁴³ Der Friedhof in Merseburg findet im Jahre 1400 Erwähnung (GJ 3,2 (wie Anm. 3), S. 867f. mit Anm. 11). Der Friedhof von Halle wird 1391 III 4 erwähnt (Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, Bd. 3,2: 1381–1403, hg. v. Arthur BIERBACH, Halle 1957 (Quellen zur Geschichte Sachsens-Anhalts 5), Nr. 1327, S. 329–332). 1401 IV 25 wird den *joden zcu Halle unde allen, dy des kirchhofes phlegen zcu gebruchene*, dessen Erweiterung gestattet (ebd., Nr. 1521f., S. 681–683). – In Leipzig bestand schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine jüdische Siedlung, in Naumburg und Zeitz sind für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts jüdische Siedlungen belegt.

⁴⁴ Mehrfach sind Kontakte Plauerer Juden nach Eger bezeugt. Für das nahegelegene Oelsnitz kann ein Aufenthalt R. Natans von Eger angenommen werden; vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 168.

⁴⁵ Die Ereignisse erschließen sich nur ungefähr aus einem Brief Konrads von Weinsberg und einem Brief König Sigismunds an die Erfurter Juden von 1418 VII 21 (HZA Neuenstein, E 55, Nr. 35) bzw. 1418 VIII 7 (CDS I B III (wie Anm. 21), Nr. 536, S. 445); vgl. RUF, Reinhold, Juden im spätmittelalterlichen Erfurt. Bürger und Kammerknechte, in: *Campana pulsante con-*

Konrad gerade in Erfurt der Sache nachging. Da Markgraf Wilhelm II. unter anderem die besonders wohlhabenden Siedlungen im Saaletal unterstanden, wäre dies ein weiterer Hinweis auf eine mögliche Zugehörigkeit dieser Siedlungen zur Gemeinde in Erfurt.

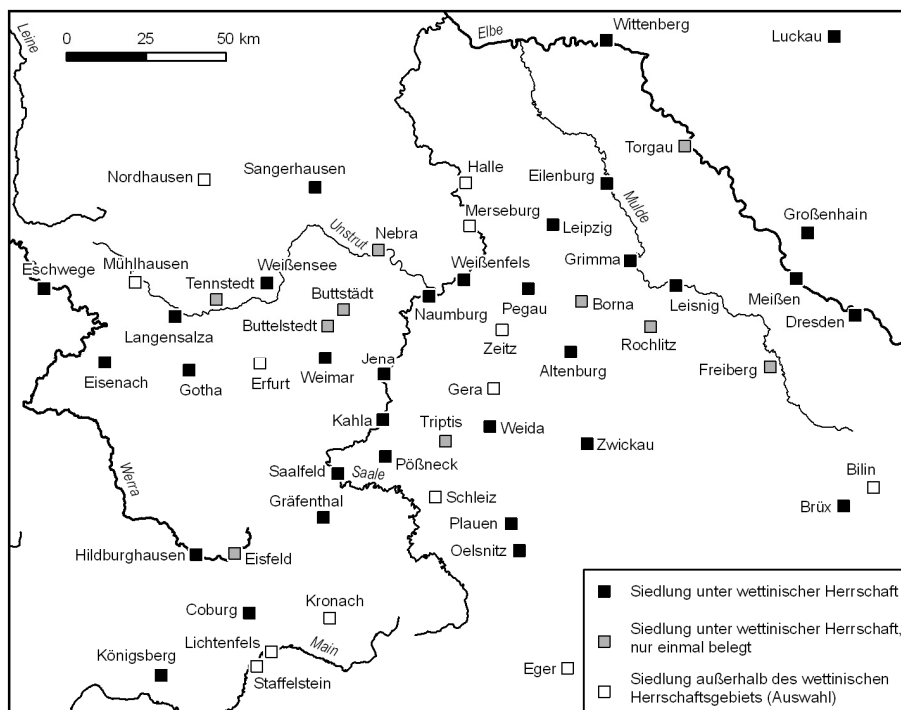
Die Juden in Oelsnitz, Großhain, Dresden und wohl zeitweise auch die Zwickauer Juden unterstanden nach dem Tod Markgraf Wilhelms I. seinem Nefen Landgraf Friedrich von Thüringen, der 1420 einen kollektiven Schutzbrief erteilte. Dessen Vorlage war der kurz zuvor ausgestellte Schutzbrief für die thüringischen Juden. Ausgenommen wurde jedoch der Artikel über die Hochmeister und Vorsteher, den die meißnischen Juden ablehnten.⁴⁶ Leider finden sich in diesem Zusammenhang keine Hinweise darauf, welchen Gemeinden sie angehörten. 1423 wird zwar anlässlich einer Vormundschaftsangelegenheit bei Dresdner Juden deren Hochmeister erwähnt, sein Name und Wohnort bleiben aber ungenannt.⁴⁷

Die unterschiedlichen innerjüdischen Strukturen in der Landgrafschaft Thüringen und der Markgrafschaft Meißen erklären auch die unterschiedlichen Entwicklungen, die die von den Landesherrn ausgestellten kollektiven Schutzbriefe hinsichtlich ihres Inhalts und ihres Formulars durchliefen. In Thüringen, wo dem Landgrafen eine einzige Gemeinde gegenüberstand, wurden häufig neue Artikel in die Schutzbriefe aufgenommen und teilweise auch wieder revidiert. Auch die Hochmeister und Vorsteher werden in den Schutzbriefen namentlich erwähnt und ihre Aufgaben fixiert. Die Juden in der Markgrafschaft Meißen gehörten dagegen verschiedenen Gemeinden an, deren Zentren vermutlich außerhalb des wettinischen Herrschaftsgebiets lagen. Es gab somit keine geschlossene Gruppe wie in Thüringen. Dies erklärt wohl, weshalb die hier regelmäßig erteilten Schutzbriefe im Laufe der Jahre so gut wie keine inhaltlichen Veränderungen erfuhren. Dennoch müssen auch hier Personen aus den verschiedenen Siedlungen zusammengekommen sein, um die Steuerhöhe der Schutzbriefe auszuhandeln und sich untereinander über die Aufteilung der Steuern zu einigen.

vocati. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp, hg. v. Frank G. HIRSCHMANN und Gerd MENTGEN, Trier 2005, S. 487–518, hier: S. 513 mit Anm. 131; LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 279.

⁴⁶ CDS I B IV (wie Anm. 24), Nr. 84, S. 52 zu 1420 VI 12: *ußgeslossen den hindersten unde lezten artikeln, des sie nicht haben wulden*. Zur Abschrift des Schutzbriefs für die thüringischen Juden ist neben dem letzten Artikel vermerkt: *Vacat in der iuden von Miessen brieve*, was die Herausgeber des CDS irrtümlich auf den vorletzten Artikel beziehen (ebd., Nr. 76, S. 49, Anm. r).

⁴⁷ Das Einsetzen der Vormünder *vor erem hohsten meister* wurde auch im Dresdner Stadtbuch schriftlich fixiert (Das älteste Stadtbuch von Dresden 1404–1436, hg. v. Elisabeth BOER, Dresden 1963 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 1); Nr. 19b VI, S. 72).



Karte: Jüdische Siedlungen unter wettinischer Herrschaft 1349–1500

Die Juden in Franken, genauer in Coburg, Hildburghausen, Königsberg und zeitweise auch in Eisfeld, erhielten ihre Schutzbriefe zumeist gesondert. Deren Wortlaut und Bestimmungen weichen teilweise von dem in Thüringen und Meißen gebräuchlichen Schutzbriefformular ab, was gleichermaßen für die von den Landgrafen und von den Markgrafen ausgestellten Schutzbriefe gilt.⁴⁸ Noch 1349 hatten die jüdischen Siedlungen dieser vier Städte der Gemeinde in Würzburg angehört.⁴⁹ 1413 durften die Coburger Juden mit Genehmigung des Markgrafen einen eigenen Friedhof anlegen.⁵⁰ Bald danach verweist die Nennung als *kahal* darauf,⁵¹ daß die Coburger Siedlung alle Gemeindefunktionen erfüllte. Sowohl ein Schutzbrief der Markgrafen für eine jüdische Familie in Königsberg

⁴⁸ Vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 152–161.

⁴⁹ Zusammen mit Kitzingen, Iphofen, Schweinfurt, Hassfurt, Ebern, Bamberg, Meiningen, Schmalkalden, Schleusingen und Königshofen. Unsicher ist allerdings, ob tatsächlich Eisfeld gemeint ist (Martyrologium (wie Anm. 17), S. 82 und 280; BARZEN, Regionalorganisation (wie Anm. 17), S. 322–324).

⁵⁰ SächsHStA Dresden, Kop. 37, fol. 47b (27b); gedruckt in: LUDEWIG, Johann Peter von, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum, inediturum adhuc, Bd. 10,2, Halle 1733, Nr. 45, S. 252f. zu 1413 I 31.

⁵¹ הקהל בקובורק (RGA Jakob Weil (wie Anm. 40), Nr. 124, S. 151f.).

als auch ein Schutzbrief des Landgrafen für Juden in Hildburghausen oder Eisfeld beziehen sich ausdrücklich auf die Rechte und Privilegien der Juden im markgräflichen Coburg.⁵² Alles deutet darauf hin, daß Coburg zumindest für die drei den Wettinern unterstehenden benachbarten Siedlungen die Gemeindefunktion erfüllte.

Geschäftliche Kontakte knüpften die im wettinischen Franken lebenden Juden vorrangig untereinander oder ins nichtwettinische Franken, etwa zu den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, kaum aber nach Thüringen und in die Markgrafschaft Meißen. Ebenso fanden Ortswechsel zumeist innerhalb des fränkischen Raums statt. Dies hatte sicherlich seine Ursache in den geographischen Gegebenheiten, dürfte aber durch die Gemeindestrukturen noch befördert worden sein.

Die Orientierung an der Gemeinde zeigt sich auch bei den geschäftlichen Kontakten Abrahams von Leipzig, der über mehrere Jahre als Kreditgeber des Markgrafen und Kurfürsten Friedrich IV./I. und von dessen Sohn Friedrich II. auftrat. Allein aus der Zeit zwischen 1422 und 1427 haben sich 28 Belege zu Krediten erhalten, bei denen es sich zumeist um Zahlungsanweisungen des Kurfürsten handelt. Nur vereinzelt sind Schuldscheine oder Abrechnungen überliefert, in welchen gelegentlich auch Gesellschafter Abrahams genannt werden.⁵³ Als solche treten seine Schwiegersöhne, sein Bruder Isaak, Muschke von Meißen, David, Isaak und Schalam, die alle drei in Halle lebten, und Junger, der vermutlich in Naumburg ansässig war, auf. Junger und Abraham von Leipzig werden als *vettern* der Hallenser Juden David und Isaak bezeichnet. Es zeigt sich, daß Abraham seine Geschäftspartner, zum Teil seine Verwandte, vor allem innerhalb der Gemeinde Halle suchte.⁵⁴

⁵² Schutzbrief der Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. für Heilmann zu Königsberg von 1404 (SächsHStA Dresden, WA, Loc. 4346 Judensachen, fol. 1a.; vgl. Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen 1396–1406, hg. v. Hubert ERMISCH, Leipzig 1902 (Codex Diplomaticus Saxoniae I B II), S. 538). – Schutzbrief Landgraf Friedrichs für Michelmann, Kalman, Josef und Moses, die sich in Hildburghausen oder Eisfeld niederlassen können, von 1424 (SächsHStA Dresden, Kop. 38, fol. 49b–50a (40b–41a); vgl. CDS I B IV (wie Anm. 24), S. 431).

⁵³ Die meisten der Belege sind noch heute als Konvolut unter der Urkundennr. 5898 zusammengefaßt (SächsHStA Dresden, Kop. Nr. 34, fol. 23b (25b); OU 5898, OU 5935, OU 6057; vgl. CDS I B IV (wie Anm. 24), Nr. 187, S. 113; Nr. 189, S. 114f.; Nr. 208, S. 126f.; Nr. 277, S. 170; Nr. 297, S. 185; Nr. 308, S. 189f.; Nr. 324, S. 207f.; Nr. 393f, S. 253f.; Nr. 476, S. 314; Nr. 487, S. 319f., Nr. 535, S. 346f.; Nr. 548, S. 355; Nr. 581, S. 372; vgl. Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer 4 (wie Anm. 10), Nr. 3689–3702, S. 223). – Für eine ausführliche Auswertung der Geschäftstätigkeit Abrahams siehe LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 386–395 und 410–440 sowie den Aufsatz von AUFGBAUER, Peter, Die ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen und ihr »Kammerknecht« Abraham von Leipzig (ca. 1390–1450), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 121–138, der Abrahams Tätigkeit in einen landesgeschichtlichen Kontext stellt, allerdings im Detail mehrere Ungenauigkeiten aufweist.

III. Die Familie von Braunau, Erfurt und Weißenfels

Ganz anders stellen sich die geschäftlichen Kontakte der Familie des eingangs erwähnten Schalam von Weißenfels dar. Obgleich auch hier eine Reihe von Nachrichten zu Kreditvergaben vorliegt, gibt es keine Belege für Kontakte oder auch verwandtschaftliche Beziehungen in die umliegenden Siedlungen. Statt dessen bestanden Verbindungen ins weiter entfernte Erfurt. Dies liegt in der Geschichte der Familie begründet, die sich zeitlich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts und räumlich bis nach Schlesien zurückverfolgen läßt.

Die schlesische Herkunft ergibt sich aus einer Angabe zu Schalam (dem Großvater des 1440 erwähnten Schalam). Er lebte vermutlich seit 1364, sicher aber 1371 in Weißenfels. Ein individueller Schutzbrief von 1374 bezeichnet Schalam als *Hannen son von Nachod*.⁵⁵ Schutzbriefe aus den Jahren 1378 und 1380 erwähnen auch die nun selbst in Weißenfels ansässige Hanna von Nachod.⁵⁶

Der Verweis auf den in Böhmen gelegenen Ort Nachod führt zu Lazarus von Nachod, welcher in den 1350er Jahren in Breslau lebte. Ihm wurde 1357 gestattet, in seinem Haus eine Synagoge einzurichten. 1359 wird sein Sohn Salomo erwähnt.⁵⁷ Lazarus' Ehefrau entstammte offenbar einer Familie, die aus dem böhmischen Braunau nach Breslau gekommen war.⁵⁸ Nach der Vertreibung der Juden aus Breslau im Jahre 1360 zogen mehrere Familien nach Erfurt, darunter auch die Großfamilie mit dem Herkunftsnamen Braunau. Im Erfurter Judenbuch werden 1365 die Witwe des Lazarus von Nachod, zwei Söhne und sein Schwiegersohn genannt.⁵⁹ Schon im Jahr zuvor hatten Hanna und Schalam einen

⁵⁴ Die Gemeindezugehörigkeit der Juden in Meißen ist unbekannt. Im Jahr 1418, in das die oben erwähnte Notiz Konrads von Weinsberg datiert, die die Strukturen der Gemeinde Halle erkennen läßt, lebten noch keine Juden in der Stadt Meißen.

⁵⁵ SächsHStA Dresden, Kop. 26, fol. 119a zu 1374 VI 4. Im Schutzbrief für Hanna und Schalam von 1364 IV 28 wird ihr Wohnort nicht genannt (ebd., fol. 50a); 1371 findet Schalam von Weißenfels im kollektiven Schutzbrief Erwähnung (ebd., Kop. 30, fol. 37a); zu 1364 vgl. LEISERING, Wettiner (wie Anm.4), Nr. 42, S. 526; zu 1374 vgl. LIPPERT, Bautzner Judenprivileg (wie Anm. 10), S. 166, Anm. 9.

⁵⁶ 1378 werden Hanna und ihr Sohn Hase in Weißenfels ansässig (SächsHStA Dresden, Kop. 30, fol. 50b zu 1378 VI 20); 1380 werden sie im Schutzbrief für Schalam genannt (ebd., Kop. 31, fol. 18b zu 1380 VIII 2; vgl. Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer 4 (wie Anm. 10), Nr. 3743, S. 225).

⁵⁷ Weiterhin finden in den Quellen Lazarus' Schwester Rosa und seine Schwiegersöhne Hase und Elias Erwähnung (OELSNER, Ludwig, Schlesische Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 31 (1864), S. 59–144; hier: Nr. 13, S. 110–112; Nr. 20f., S. 119–121).

⁵⁸ Dies ergibt sich aus späteren Quellen, als sich die Großfamilie bereits in Thüringen aufhielt; vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 441–448.

⁵⁹ *Relicta Lazari de Nachot et Hase et Samson filii eius et Hase gener eius* (Erfurter Judenbuch (wie Anm. 11), S. 27); zur Vertreibung aus Breslau vgl. BRANN, Schlesien (wie Anm. 11), S. 62 mit Anm. 4.

Schutzbrief der Land- und Markgrafen erhalten. Schalam kann wohl mit Salomo, dem 1359 erwähnten Sohn des Lazarus von Nachod, identifiziert werden. Sein Wohnort wird im Schutzbrief nicht genannt. Es dürfte sich aber bereits um Weißenfels gehandelt haben. Hanna hingegen lebte offenbar weiter in Erfurt. Aus den 1370er und 1380er Jahren sind mehrere Kreditvergaben der Familie aus Braunau an die Grafen von Schwarzburg und den Landgrafen von Thüringen bekannt. Auch Hanna tritt einmal als Gesellschafterin auf.⁶⁰ Sie wird zudem mehrmals im Erfurter Judenbuch erwähnt. Dabei wird stets Braunau als ihr Herkunftsort genannt. Der in Weißenfels lebende Schalam gab indes Nachod, den Herkunftsort seines Vaters, als seinen eigenen und später auch als Herkunftsort der Mutter an.⁶¹

Auch Schalam erscheint einmal als Kreditgeber eines Schwarzburger Grafen.⁶² Ansonsten ist zu seinen Kreditgeschäften nichts sicheres überliefert. Daß er Kontakte zu seinen Erfurter Familienangehörigen hatte, läßt sich nur vermuten.⁶³ Relativ sicher ist wohl, daß Schalam in Weißenfels mehrere Gebäude erbauen ließ, vermutlich einen Hofkomplex, zu dem auch eine Synagoge gehörte.⁶⁴

Der letzte bekannte individuelle Schutzbrief für Schalam und seine Familie datiert ins Jahr 1380. Kurz danach setzen die Nachrichten zu Hase und Leszer

⁶⁰ Urkundenbuch der Stadt Erfurt, Bd. 2, hg. v. Carl BEYER, Halle 1897 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 24), Nr. 667, S. 484f. zu 1371 VI 20; Nr. 701, S. 505f. zu 1373 III 25; Nr. 761, S. 556 zu 1375 X 4; Nr. 792, S. 578 zu 1377 VIII 5. Die hier enthaltenen Regesten zu weiteren Quellen weisen teils erhebliche Fehler bei den Namen der Kreditgeber auf: Nr. 666, S. 483f. zu 1371 V 4; Nr. 682, S. 493 zu 1372 III 15; dem folgend das Register des Erfurter Judenbuchs (wie Anm. 11); siehe hierzu SächsHStA Dresden, OU 3992; Kop. 30, fol. 62a; zu 1372 auch die Transkription bei MÜLLER, Joh., Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen, Fünfte Jahresschrift auf d. J. 1884–85, S. I-CLX, hier: Nr. 482 und S. IC. Um eine frühere Schuld des Landgrafen handelt es sich möglicherweise bei einem Kredit der Stadt Weimar von 1382 VII 7 (Die Weimarer Stadtbücher des späten Mittelalters. Edition und Kommentar, hg. v. Henning STEINFÜHRER, Köln, Weimar, Wien 2005; Nr. 189, S. 56). Vermutlich ist auch die Übertragung von Schulden des Landgrafen an die Stadt Jena von 1382 V 30 auf die Großfamilie aus Braunau zu beziehen (Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, Bd. 1: 1182–1405, hg. v. J. E. August MARTIN, Jena 1888 (Thüringische Geschichtsquellen 6, NF 3); Nr. 421, S. 391; CDS I B I (wie Anm. 18), Nr. 42, S. 28).

⁶¹ In den Schutzbriefen von 1374, 1378, 1380; siehe Anm. 55f.

⁶² Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, Bd. 3: Nachtrag (c. 890–1525; 1526–1580), hg. v. Ernst DEVRIENT, Jena 1936, (Thüringische Geschichtsquellen 6, NF 3), Ergänzung Nr. 4, S. 339f. zu 1379 IV.

⁶³ Einen Kredit mehrerer Ritter bei Juden aus Erfurt und Weißenfels von 1377 III 12 erwähnt SCHWICKERT, Arthur, Von den Merseburgischen Juden, in: Monatsblatt des Vereins für Heimatkunde. Wissenschaftliche Beilage zum Merseburger Correspondent 3 (1917), Nr. 17, S. 66–68; Nr. 18, S. 71–72. Schwickert verweist auf »Merseburgische Urkunden«, ohne Archiv oder Signatur zu nennen. In den entsprechenden Bänden der Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer 1 und 4 (wie Anm. 2 und 10) konnten keine entsprechenden Urkunden in den Archiven in Merseburg, Magdeburg oder Erfurt ausgemacht werden.

⁶⁴ Siehe dazu Anm. 77.

von Weißenfels ein: 1383 tritt Hase von Weißenfels gemeinsam mit seinen »Vettern« Leszer und Slaman sowie den Erfurter Juden Zacharias, Zcadian und Heller als Kreditgeber der Markgrafen von Meißen auf.⁶⁵ Von 1384 datiert eine Schuldverschreibung der Stadt Weimar für Hase von Weißenfels, seinen Vetter Slaman, seine Schwester Rifka und Leszer, Schalam's Sohn.⁶⁶ Leszers Vater Schalam dürfte mit Schalam von Weißenfels gleichzusetzen sein, der zu diesem Zeitpunkt vielleicht schon verstorben war. Wenn Leszer 1383 als Vetter Hases bezeichnet wird, so ist hier wohl Brudersohn gemeint. Hase ist somit jener Sohn von Hanna und Lazarus, welcher bereits 1365 in Erfurt genannt wird und spätestens 1378 mit seiner Mutter nach Weißenfels kam.⁶⁷

Gleich die erste Nachricht von Hase und Leszer belegt eine Kreditvergabe an die Markgrafen von Meißen. Ebenso ist Landgraf Balthasar, an den schon die Familie von Braunau in Erfurt Kredite vergeben hatte, als Kreditnehmer Hases und Leszers belegt. 1387 übertrug er ihnen zur Begleichung einer Schuld Einnahmen der Stadt Weimar.⁶⁸ Auch bei dem erwähnten Kredit der Stadt Weimar von 1384 und einem weiteren von 1385 mit Hase als alleinigem Kreditgeber⁶⁹ könnte es sich ursprünglich um Schulden des Landgrafen handeln, die die Stadt Weimar übernommen hatte. Im Januar 1398 ließ Landgraf Balthasar seine Schulden bei Hase, Leszer und Kuschel abrechnen und mehrere Briefe auslösen. Es verblieb eine Restschuld von 350 Schock Groschen.⁷⁰ Dies ist die letzte Nachricht zu den Kreditnahmen des Landgrafen bei den Weißenfelser Juden und zugleich die letzte Erwähnung Hases. Der hier genannte Kuschel läßt sich sonst leider nicht näher identifizieren.

Die Geschäftskontakte Hases und Leszers reichten auch über die nähere Umgebung hinaus. 1390 bestätigten Herzog Przemislaus von Teschen und seine Söhne einen Kredit in Höhe von 1.500 Mark bei Hase, Leszer und Sonichen in Weißenfels, Makusch und Musche in Brünn sowie Fridel und Hanne in Erfurt. Dieser sollte binnen vier Jahren in drei Raten zurückgezahlt werden. Die Zahlung, aber auch das Stellen der Pfänder, sollte in Brünn, Dresden oder Schweidnitz erfolgen.⁷¹

⁶⁵ Diese Schulden wurden von den Städten Altenburg und Neustadt übernommen (SächsHStA Dresden, Kop. 31, fol. 57a,b; vgl. CDS I B I (wie Anm. 18), Nr. 95, S. 66 zu 1383 XII 24).

⁶⁶ Weimarer Stadtbuch (wie Anm. 60), Nr. 177, S. 47 zu 1384 XI 8.

⁶⁷ Erfurter Judenbuch (wie Anm. 11), S. 27; SächsHStA Dresden, Kop. 30, fol. 50b zu 1378 VI 20.

⁶⁸ Als weitere Gesellschafter erscheinen Sonichen und Leszers Bruder Nachman (ThHStA Weimar, Urkunde 1387 V 21; SächsHStA Dresden, Kop. 2, fol. 176b–177a (269b–270a); vgl. CDS I B I, Nr. 214 (wie Anm. 18), S. 161, mit der irrtümlichen Transkription »Nathan«).

⁶⁹ Weimarer Stadtbuch (wie Anm. 60), Nr. 177, S. 47 zu 1384 XI 8; Nr. 191, S. 56f. zu 1385 V 2.

⁷⁰ SächsHStA Dresden, Kop. 29, fol. 57b (54b); vgl. CDS I B II (wie Anm. 52), S. 515 zu 1398 I 23.

⁷¹ Codex Diplomaticus et Epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens, Bd. 15: Nachträge 1207–1408, hg. v. Berthold BRETHOLZ, Brünn 1903, Nr. 312, S. 273–275 zu 1390 X 16; BRETHOLZ, Berthold, Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren vom XI. bis

Um 1410 hatte Leszer wohl zeitweise einen Wohnsitz saaleaufwärts in Jena. Dies findet Erwähnung, als Leszer bei einem Kredit an die Grafen von Beichlingen und Schwarzburg als Gesellschafter seines Neffen Fridel in Erfurt genannt wird.⁷² 1411 vergaben Leszer und sein Bruder Asirian mit dem aus Erfurt stammenden, aber wohl in Jena lebenden Isaak einen Kredit an eine Jenaer Familie.⁷³ Für den Neffen Fridel in Erfurt, der nicht mit dem obengenannten Fridel von 1390 zu identifizieren ist, sind noch bis 1422 weitere Kreditvergaben an die Grafen von Schwarzburg belegt.⁷⁴

Leszer war 1418 wieder in Weißenfels ansässig, wo im Zuge der Erhebung des Dritten Pfennigs sein Vermögensstand für das Stichjahr der Steuerforderung 1414 aufgezeichnet wurde. Die damals erstellten Steuerlisten sind für die gesamten wettinischen Gebiete weitgehend erhalten. Die wohlhabendsten Männer waren Leszer in Weißenfels, Isaak von Erfurt in Jena, Abraham in Leipzig und Junger in Naumburg, welche hier schon Erwähnung fanden, ferner Abraham in Coburg sowie Kanold und Meier in Naumburg. Ihr jeweiliges Vermögen betrug zwischen 2.400 und 4.100 Gulden, während das Vermögen der anderen Steuerpflichtigen stets unter 2.000 Gulden lag.⁷⁵ Leszer gab ein Vermögen von etwas über 3.000 Gulden an. Hierzu gehörte auch ein Viertel der noch ausstehenden Schulden des Herzogs von Teschen in Höhe von insgesamt 1.100 mährischen Mark. Unüblich für die Steuerlisten ist, daß das Vermögen seines Sohnes Abraham separat aufgeführt wird. Dieser konnte knapp über 400 Gulden angeben, darunter von *Friddel sons wegen* verliehene Gelder. Hiermit sind wohl der Verwandte Fridel in Erfurt und sein Sohn, der gleichfalls Abraham hieß, gemeint. Weiter nennt die Steuerliste erstmals jenen Schalam, der im eingangs erwähnten Mahnbrief von 1440 auftritt und hier ein Vermögen von über 1.000 Gulden angibt. Da er als *Nachmans son* bezeichnet wird, könnte sein Vater erst kurz zuvor verstorben sein. Nachmann wiederum war, wie sich zeigen wird, Leszers Bruder. Das Vermögen Leszers, seines Sohnes Abraham und seines Neffen Schalam betrug der Steuerliste zufolge insgesamt fast das Doppelte des Vermö-

zum XV. Jahrhundert (1067–1411), Prag 1935 (Schriften der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik 1), Nr. 383, S. 223.

⁷² Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704–1495, hg. v. Carl August Hugo BURCKHARDT, Jena 1883 (Thüringische Geschichtsquellen 4, NF 1), Nr. 278f., S. 177f. zu 1410 IV 6; Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, Bd. 2: 1406–1525, hg. v. Ernst DEVRIENT, Jena 1903 (Thüringische Geschichtsquellen 6, NF 3), Nr. 22, S. 20.

⁷³ UB Jena 2 (wie Anm. 72), Nr. 33, S. 24 zu 1411 IX 16.

⁷⁴ Bei dem 1390 erwähnten Geschäftspartner Fridel handelt es sich wohl um Fridel Slaman, den Bruder des oben erwähnten R. Heller von Erfurt. Süßmann hat beide Fridel als eine Person angesehen; vgl. das Register des Erfurter Judenbuchs (wie Anm. 11). Dies wird durch die Rekonstruktion der Weißenfelser Familie obsolet; vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 149f. und 454f.

⁷⁵ Auch unter den übrigen Steurpflichtigen gab es große soziale Unterschiede. Einige Juden hatten ein Vermögen von weniger als 10 Gulden, darunter vor allem Juden in Thüringen.

gens aller übrigen Juden von Weißenfels, obwohl auch diese vergleichsweise begütert waren. Nach dem Eintrag zu Schalam werden Ben, der Vorsänger, und Smarean, der Kinderlehrer, die beide kein zu versteuerndes Vermögen hatten, aufgeführt. Erst dann folgen die übrigen steuerpflichtigen Weißenfelser Juden. Es scheint, als gehörten der Kinderlehrer und der Vorsänger zum Haushalt der Familien Leszers, Abrahams und Schalam.⁷⁶

Die herausgehobene Stellung der Familie ergibt sich aber nicht nur aus der Steuerliste von 1418, sondern auch aus einem Lehnbrief des Jahres 1402 für die Brüder Asirian, Leszer und Nachmann. Ihnen verlieh Markgraf Friedrich IV. einen Siedelhof, in welchem Asirian wohnte, sowie die benachbarte Hofstatt, auf welcher der Vater der Brüder die Judenschule und andere Gebäude gebaut hatte. Mit dem Brief wird die Steuerfreiheit der Gebäude gegenüber der Stadt festgeschrieben sowie das Recht, daß niemand neben den Gebäuden so bauen dürfe, daß ihnen das Licht genommen werde. Beim Verkauf der Gebäude steht dem Markgrafen das Vorkaufsrecht bzw. ein Teil des Verkaufserlöses zu.⁷⁷ Die Gebäude blieben offenbar über mehrere Jahrzehnte im Besitz der Familie und waren zuletzt im Besitz Schalam, Sohn Nachmanns und Enkel des älteren Schalam. 1441 übertrugen die Herzöge Friedrich II. und Wilhelm III. einem Torknecht in Weißenfels die dortige Judenschule zu Lehen, die zuvor Schalam's Lehen war.⁷⁸ Schalam, der nur ein Jahr zuvor in dem Mahnbrief der kurfürstlichen Räte als möglicher Kreditgeber genannt wurde, schien somit 1441 Weißenfels verlassen zu haben. Ob dies freiwillig oder aus Zwang geschehen war, kann nicht festgestellt werden. Wie schon erwähnt, sind die 1440er Jahre die Zeit, in der fast alle jüdischen Siedlungen in der Markgrafschaft Meißen zu existieren aufhörten.

Mit Schalam dem Jüngeren endet die Geschichte einer Familie, die vom böhmischen Braunau über Breslau bis nach Erfurt und Weißenfels und von den 1350er Jahren bis 1441 verfolgt werden kann. Schon Lazarus von Nachod in Breslau, der sich eine eigene Synagoge einrichten wollte, dürfte kein unvermögender Mann gewesen sein. Sein Sohn Schalam, der zu den ersten namentlich nachweisbaren jüdischen Siedlern in den wettinischen Gebieten gehörte, hatte

⁷⁶ Vgl. die Steuerliste der Weißenfelser Juden (HZA NEUENSTEIN, E 59, Nr. 9, S. 1–6, hier: S. 1f.: die Einträge zu Leszer, Abraham, Schalam, *Sanckmeister Ben* und *Smarean, der die kinder leret*).

⁷⁷ HORN, Johann Gottlob, Lebens- und Helden-Geschichte des Glorwürdigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrichs des Streitbaren, Leipzig 1733, Codex, Nr. 97a, S. 709; SIDORI, K. [Kaim, Isidor], Geschichte der Juden in Sachsen mit besonderer Rücksicht auf ihre Rechtsverhältnisse, Leipzig 1830, Beilage VI., S. 146f.; vgl. CDS I B II (wie Anm. 52), S. 529 zu 1402 IV 18.

⁷⁸ STURM, Carl August Gottlieb, Chronik der Stadt Weißenfels nach Quellen bearbeitet, Weißenfels 1846 (Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte), S. 107 und Anm. *, S. 141. Sturm gibt ohne Benennung der Quelle an, der Hof sei »der Schaloms-Juden frei Lehen gewesen«. Offenbar hatte er »Schalom« oder »Schalam« nicht als Personennamen identifiziert.

die finanziellen Mittel, um einen Hof einschließlich einer Synagoge erbauen zu lassen. Offenbar war es den aus Breslau kommenden Juden trotz der Vertreibung von 1360 möglich gewesen, ihr Vermögen zu bewahren. Denn auch die Familie von Lazarus' Frau Hanna von Braunau betrieb in Erfurt umfangreiche Kreditgeschäfte. Geschäftlich erfolgreich waren auch Schalams Bruder Hase und Schalams Sohn Leszer in Weißenfels sowie später Leszers Neffe Fridel und dessen Sohn Abraham. Bei diesen Geschäften spielte der Familienverband eine größere Rolle als die Gemeindegliederung. Kontakte der Weißenfelser Juden zu anderen Juden, die der Gemeinde Halle angehörten, sind nicht belegt. Eher ergaben sich Kontakte zu anderen Erfurter Juden, für die keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Weißenfelser Familie festzustellen sind.

IV. Isaak von Kahla

Anders als für Schalam von Weißenfels kann für den gleichfalls im Mahnbrief von 1440 erwähnten Isaak von Kahla keine so umfangreiche Familiengeschichte rekonstruiert werden. Er tritt jedoch in einer größeren Gruppe von Kreditgebern auf, die über mehrere Jahre Darlehen an die Grafen von Orlamünde vergaben.

Die Brüder Wilhelm, Siegmund und Otto XI. von Orlamünde hatten mit einem 1414 abgeschlossenen Vertrag ihr Herrschaftsgebiet unter sich aufgeteilt. Vermutlich waren jedoch die jeweiligen Einkünfte zu gering für die standesgemäße Hofhaltung eines jeden. Die Aufnahme von Krediten, unter anderem bei der jüdischen Gesellschaft, und die daraus resultierende Veräußerung von Besitzungen führten schließlich zum Untergang des Grafengeschlechts.⁷⁹

Zu den Kreditnahmen der Grafen bei der jüdischen Gesellschaft unter Führung des Saalfelder Juden Zacheus gibt es aus den Jahren 1422 bis 1426 insgesamt 19 Schuldbriefe und andere Belege. Nach mehreren Kreditnahmen der Grafen in den Jahren 1422 und 1423⁸⁰ wurden Ende Dezember 1423 unter Zacheus' Beteiligung insgesamt sieben Schuldsommen in einem einzigen Brief

⁷⁹ DEMATTIO, Helmut, Die Herrschaft Lauenstein bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Die herrschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung einer Rodungsherrschaft im Thüringer Wald, Jena 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 3), S. 54–57.

⁸⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Ee, Nr. 452–458; vgl. Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer 1 (wie Anm. 2), Nr. 4783–4789, S. 353; UB Jena 3 (wie Anm. 62), Nr. 89f., S. 60; Nr. 94, S. 62f. mit Anm. 1; SCHULTES, Johann Adolph von, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, unter der Regierung des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen, Bd. 1, Abt. 2, Coburg 1820, UB, Nr. LVIII, S. 59–61; REITZENSTEIN, Heinrich Friedrich Chlodwig Freiherr von, Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm, hg. v. Historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth, Bayreuth 1871, S. 217–219. Schultes und Reitzenstein führen zwei Schuldbriefe auf, die sonst offenbar nicht überliefert sind.

zusammengefaßt. Nur teilweise finden sich die hier genannten Schulden in den überlieferten Schuldbriefen aus der Zeit davor wieder. Beinahe alle Schuldsummen waren bereits aufgrund nicht gezahlter Zinsen angestiegen und summierten sich auf insgesamt 1.705 Gulden.⁸¹ Diese Gesamtschuld wurde 1424 und 1425 in jeweils neuen Schuldbriefen bestätigt und stieg in dieser Zeit aufgrund ausbleibender Zinszahlungen auf insgesamt 2.500 Gulden an. Schon bei der ersten Bestätigung hatten die Grafen Stadt und Schloß Gräfenthal als Pfand eingeräumt. Die zweite Bestätigung wurde in Anwesenheit Markgraf Wilhelms II. ausgestellt.⁸² Im selben Zeitraum nahmen die Grafen von Orlamünde bei einigen jüdischen Gesellschaftern drei neue Kredite auf.⁸³

Im Sommer 1425 legten Zacheus und Lacus von Jena in Vertretung aller ihrer *kompan* Klage vor dem Hofgericht Kurfürst Friedrichs I. ein, des Bruders des mittlerweile verstorbenen Markgrafen Wilhelm II. Aus den zwei fast wortgleichen Dekreten des Hofrichters, die jeweils die Klage gegen Wilhelm bzw. gegen Siegmund von Orlamünde betreffen, geht hervor, daß die Juden bereits vor vier anderen Gerichten geklagt hatten. Der genaue Inhalt der Klage wird nicht erwähnt. Nach Einsicht in die Schuldbriefe sprach Hofrichter Conrad Thune in seinen Dekreten den Juden ihr Recht zu. Die Grafen waren ihrerseits gar nicht vor dem Hofgericht erschienen.⁸⁴

Schon bald darauf übernahm Kurfürst Friedrich II. Gräfenthal und damit auch die Schulden der Grafen bei den Juden, denen die Stadt als Pfand eingeräumt worden war. Aus der Zeit danach stammt ein undatiertes Zettel mit einer Abrechnung über zwei Schuldsummen: Insgesamt zehn Gläubigern, darunter Zacheus und seinen Verwandten, standen 3.500 Gulden zuzüglich 600 neuer Schillinge für Zinsen und Zehrung zu. Fünf dieser Gläubiger erhoben zudem Anspruch auf die zweite Summe von 800 Gulden zuzüglich 200 neuer Schillinge für Zinsen und Zehrung. Dies ergab eine Gesamtsumme von 4.300 Gulden Hauptgut sowie 2.500 Gulden Zinsen und Zehrung. Zudem wird vermerkt, daß Wilhelm von Orlamünde auch bei Salomo zu Saalfeld Schulden in Höhe von 400 Gulden habe, die Salomo noch nicht eingefordert oder vor Gericht erklagt

⁸¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Ee, Nr. 462; vgl. UB Jena 3, Nr. 97 (wie Anm. 62), S. 65f.; Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer 1 (wie Anm. 2), Nr. 4793, S. 353.

⁸² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Ee, Nr. 460 und 463 zu 1424; vgl. UB Jena 3 (wie Anm. 62), Nr. 100 und 102, S. 67f.

⁸³ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Ee, Nr. 459 und 462; vgl. UB Jena 3 (wie Anm. 62), Nr. 98, S. 66; fehlerhaft ist das Regest zu der in Nr. 101, S. 67, angegebenen Urkunde; Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer 1 (wie Anm. 2), Nr. 4790 und 4792, S. 353. – StA Gotha, Geheimes Archiv, QQ XIVa, Nr. 1142; vgl. Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer 4 (wie Anm. 10), Nr. 9200, S. 527.

⁸⁴ Die beiden Dekrete von 1425 VII 19 wurden in unterschiedlichen Schriften publiziert (SCHULTES, Sachsen Coburg, Bd 1,2 (wie Anm. 80), UB, Nr. LXIII, S. 64f.; MICHELSEN, Andreas Ludwig Jacob, Rechtsdenkmale aus Thüringen, Jena 1863, Nr. 7, S. 518).

hätte.⁸⁵ Vermutlich stammte diese Information von den Gesellschaftern um Zacheus, denen Salomo allerdings nie angehört hatte.

Im Februar 1426 stellte Kurfürst Friedrich I. einen Schuldschein über 2.000 Gulden an Isaak von Jena aus, dessen Name auf der undatierten Abrechnung nicht genannt wurde. Die ursprüngliche Schuld wird im Schuldschein auf 4.302 Gulden beziffert und ausdrücklich auf die Kreditnahmen der Grafen von Orlamünde und das von diesen eingesetzte Pfand Gräfenthal bezogen.⁸⁶ Nicht ganz schlüssig ist der Grund für die Zahlung nur eines Teils der Summe, die ohnehin schon nicht die zuvor berechneten Zinsgelder enthält. Möglicherweise hatten die Kreditgeber auch auf die Zinsen für die ursprüngliche Summe von 1.705 Gulden, in der ebenfalls schon Zinsgelder enthalten waren, verzichten müssen. Vielleicht fehlen hier aber auch nur weitere Belege für den Vorgang. Was die Gläubiger betrifft, so scheint es, als habe Isaak von Jena die Schulden mehrerer Gläubiger übernommen und die anderen vielleicht ausbezahlt.

Insgesamt 16 Personen aus 12 Wohn- oder Herkunftsorten, die zumeist in der Markgrafschaft Meißen lagen, gehörten zu den Kreditgebern der Grafen von Orlamünde. Ihre Wohnorte konzentrierten sich vor allem im Saaletal. Jena, Kahla und Saalfeld liegen an der Saale, Gräfenthal und Pößneck in deren Nähe. Dazu kamen Personen aus Erfurt, die aber teilweise auch aus wettinischen Gebieten stammten. Gesellschafter aus der Landgrafschaft Thüringen, die das Erfurter Gebiet umgab, treten entweder nur einmalig in Erscheinung oder lebten mittlerweile ebenfalls in Erfurt. Diese Kontakte zwischen den Juden an der Saale und den Erfurter Juden sind möglicherweise sogar ein Hinweis darauf, daß die jüdischen Siedlungen im und beim Saaletal der Gemeinde in Erfurt angehörten. Zumindest Jena wird auch in der oben besprochenen Quelle von 1390 genannt, durch die eine solche Zugehörigkeit vermutet werden kann.

Zacheus, der Kopf der Gruppe, lebte in Saalfeld, wo auch sein Stiefvater Senderlin ansässig war. In einem Brief von 1422 wird zudem Gräfenthal als Zacheus' Herkunftsort genannt. Vermutlich hatte er sich zeitweise bei seinem dort lebenden Schwiegervater Moses aufgehalten. Gräfenthal war zugleich der Sitz Graf Ottos von Orlamünde. Zu Zacheus' ersten Gesellschaftern gehörte der in Saalfeld lebende Lipman, aber auch sein in Kahla lebender Schwager Isaak. Als weitere Verwandte Zacheus' treten sein Stiefvater Senderlin in Saalfeld und später seine Schwester Ester auf. Lipman zog seine Mutter Sara mit heran, Lacus von Jena holte seinen Bruder Josef als Gesellschafter und (der wohl nicht mit Lacus und Josef verwandte) Isaak aus Jena seine Schwäger Meyer und Heyman hinzu. Dazu stießen weitere Personen ohne nachweisbare verwandtschaftliche Beziehung zum Kreis der Gesellschafter. Isaak von Jena nimmt in mehr-

⁸⁵ SächsHStA Dresden, WA, Loc. 4346 Judensachen, Nr. 5, fol. 10.

⁸⁶ SCHULTES, Sachsen Coburg 1,2 (wie Anm. 80), UB, Nr. LXV, S. 66; UB Jena 3 (wie Anm. 62), Nr. 106, S. 69 zu 1426 II 28.

facher Hinsicht eine gesonderte Rolle ein. Ein von ihm 1424 an die Grafen von Orlamünde vergebener Kredit war an außergewöhnlich strenge Bedingungen und Sanktionen geknüpft. Zudem wurde dieser Kredit offenbar unabhängig von der übrigen Gruppe vergeben, da die drei hier genannten Gesellschafter dort sonst nicht auftreten. Unter ihnen war Abraham von Erfurt, der vielleicht mit dem Sohn Fridels aus der Weißenfelder Familie zu identifizieren ist. Nicht zuletzt trat Isaak von Jena, wie oben erwähnt, auch als Geschäftspartner Leszers von Weißenfels auf. Nach den Steuerlisten von 1418 war Isaak einer der sechs wohlhabendsten Steuerpflichtigen in den wettinischen Gebieten. Insgesamt konnte er ein Vermögen von über 3.000 Gulden angeben. Dies erklärt wohl auch seine Rolle bei der endgültigen Begleichung der Schuld durch den Kurfürsten. Die anderen Kreditgeber der Gesellschaft um Zacheus gehörten, soweit sie 1418 genannt werden, innerhalb ihrer Siedlungen eher der Mittelschicht an: Lacus in Jena hatte ein Vermögen von etwas über 400 Gulden, Senderlin in Saalfeld lediglich 120 Gulden, Lipman in Saalfeld sogar nur 65 Gulden. Die 1418 mit über 500 bis über 800 Gulden Vermögen wohlhabendsten Saalfelder Juden, unter ihnen Salomo, gehörten dagegen der Gesellschaft nicht an.⁸⁷ Allerdings geben die Steuerlisten den Besitzstand von 1414, acht Jahre vor den ersten bekannten Kreditnahmen der Grafen von Orlamünde, wieder. So könnten unter den Gesellschaftern möglicherweise die Söhne weiterer 1418 genannter Steuerpflichtiger, welche mittlerweile verstorben waren, gewesen sein. Keine Unterlagen von 1418 gibt es aus Pößneck, Gräfenthal und aus Kahla, wo Isaak, der Schwager von Zacheus, lebte. Diese Orte kamen erst später unter wettinische Herrschaft.

Der Verlauf der Kreditvergaben, aber auch das Beispiel des offenbar leer ausgegangenen Salomo zeigen exemplarisch die rechtlichen und organisatorischen Vorteile einer Gesellschaft. Dies betrifft zum einen die Möglichkeit, größere Summen überhaupt aufbringen zu können, zum anderen die Rolle Zacheus' als Kopf der Gruppe. Er war es, der in Vertretung aller die Abrechnung zum Jahresende 1423 durchführte und der 1425 gemeinsam mit Lacus vor dem Hofgericht Klage einlegte. Auch die Abrechnung anlässlich der Übernahme der Schulden durch den Kurfürsten dürfte nur von ein oder zwei Vertretern der Gruppe vorgenommen worden sein. Salomo, der auf sich alleine gestellt war, hatte keine Ansprüche vor Gericht oder auch vor dem Kurfürsten geltend gemacht. Möglicherweise ist sein Kredit, der nur durch die erwähnte Notiz und somit durch die mündliche Mitteilung der anderen Juden überliefert ist, letzten Endes sogar verfallen. Die Begleichung der Schulden durch den Kurfürsten bei Isaak allein deutet zudem darauf, daß es innerhalb der Gesellschaft möglich war, von den Krediten zurückzutreten. Dies scheint auch in den Jahren zuvor geschehen zu

⁸⁷ HZA Neuenstein, E 59, Nr. 9, S. 11f., 14 und 31–33. Salomo gab in Saalfeld ein Vermögen von 880 Gulden an.

sein, da sich gelegentlich bei Bestätigung eines alten Kredits der Gläubigerkreis verändert hat.

Die Nachrichten zu Isaak in Kahla zeigen ihn eingebunden in ein Geflecht von Geschäftspartnern unter der Führung seines Schwagers Zacheus. Auch über solche Verbindungen dürfte Isaak von Kahla zu dem Wohlstand gekommen sein, der ihn schließlich als Kreditgeber des Kurfürsten auftreten läßt, als der er auch im Mahnbrief von 1440 erwähnt wird.

Undatiert ist die letzte Nachricht zu Isaak. Sie dürfte aber in die Jahre 1441 bis 1444 fallen. Es handelt sich um einen nicht vollständig erhaltenen Urfehdeschwur, den zum Teil jene Räte mitverfaßten, die auch den Mahnbrief von 1440 schrieben. Isaak, der sich in Gefängnishaft befand, sollte schwören, daß er den Kurfürsten wegen der Haft nicht weiter belangen und mit seiner Frau das Land verlassen werde. Zudem wird eine Strafzahlung von 3.000 Gulden festgelegt, die unter anderem mit noch ausstehenden Schulden beglichen werden sollte. Ausgenommen wurden allerdings die Schulden des Kurfürsten bei Isaak.⁸⁸ Dies zeigt, daß er tatsächlich mehrfach als Kreditgeber des Kurfürsten fungierte. Der Grund für Isaaks Konflikt mit dem Kurfürsten geht aus dem Urfehdeschwur nicht hervor.

Die Strafmaßnahmen für Isaak erinnern an die 1439 für Abraham von Leipzig festgelegten Strafmaßnahmen. Abschriften der beiden Vereinbarungen finden sich sogar im Kopialbuch direkt hintereinander. Auch Abraham war aus unbekanntem Gründen in Haft gekommen und zu einer Strafzahlung und der Herausgabe aller vom Kurfürsten ausgestellten Schuldbriefe verpflichtet worden. Allerdings stand es ihm frei, weiterhin in Leipzig zu leben oder wegzuziehen und sich dann in ausreichender Distanz zum Herrschaftsgebiet des Kurfürsten niederzulassen.⁸⁹

⁸⁸ SächsHStA Dresden, Kop. 1, fol. 30a. Die ungefähre Datierung ergibt sich aus den Jahren, in denen die hier erwähnten Räte des Kurfürsten ihr Amt innehatten.

⁸⁹ CDS II 8 (wie Anm. 14), Nr. 203, S. 151–153 zu 1439 VIII 25. In der Sekundärliteratur wurde dieses Strafmandat oft mit einem Prozeß der Familien Kudorf, Waltheim und Hotrit in Verbindung gebracht. Abraham, der zunächst nur als Nebenbeteiligter auftrat, wurde in diesem Zusammenhang vor dem Gericht am Baseler Konzil angeklagt und dort als Hauptschuldiger angesehen. Dies spiegelt sich jedoch in keiner Weise in einem danach in Leipzig erreichten Schiedsspruch vom November 1437 wieder. Nach eingehender Analyse aller entsprechenden Quellen ist auszuschließen, daß sich das Strafmandat vom August 1439 noch direkt auf diesen Prozeß bezieht.

V. Resümee

Die Strafmaßnahmen gegen Isaak von Kahla und Abraham von Leipzig, wie auch Schalams Wegzug aus Weißenfels, stehen am Beginn einer Phase, in der die Juden aus dem wettinischen Herrschaftsgebiet »verschwinden«, vielleicht weil ihre Schutzbriefe nicht verlängert wurden. Eine gezielte Ausweisung läßt sich allein für 1453 im Fall der Juden von Rochlitz und Brüx belegen.⁹⁰ Aus der Zeit davor bezeugt eine Reihe von Quellen die wirtschaftliche Tätigkeit von drei bis vier Generationen. Ihre Netzwerke und Geschäftsverbindungen wurden hier anhand einiger Beispiele vorgestellt. Wie lassen sich diese Kontakte definieren?

Einiges erscheint nur allzu selbstverständlich: Die geschäftlichen und verwandtschaftlichen Verbindungen blieben zumeist auf die nähere Umgebung beschränkt und orientierten sich an den Gemeindefstrukturen oder an familiären Bindungen. Eine besonders umfangreiche Gruppe hatte sich für die Kreditvergaben an die Grafen von Orlamünde zusammengefunden. Von Zacheus und von der jüdischen Siedlung in Saalfeld ausgehend, wurden weitere Verwandte und Bekannte aus der Umgebung als Geschäftspartner gewonnen. Möglicherweise war es die Zugehörigkeit zur Gemeinde in Erfurt, die zur Einbeziehung der dortigen Juden führte, während Juden aus der Landgrafschaft Thüringen kaum eine Rolle spielten. Beispielsweise finden sich keine Juden aus dem zwischen Erfurt und Jena gelegenen Weimar in der Gruppe um Zacheus. Mit Isaak zählte sogar einer der wohlhabendsten Juden in den wettinischen Gebieten zu den Gesellschaftern, der zuletzt offenbar den Kredit ganz übernahm und gegenüber dem Kurfürsten als alleiniger Gläubiger auftreten konnte, obgleich er sich zwischenzeitlich aus der Gruppe zurückgezogen zu haben schien. Mit der Begleichung der Schuld mußten die Geschäftspartner nicht nur auf die zuletzt angefallenen Zinsen, sondern wohl auch auf ältere Zinslasten verzichten. Dennoch war es auf Betreiben Zacheus' gelungen, die Kreditgelder zurückzuerhalten, während Salomo, der offenbar einen Kredit alleine vergeben hatte, möglicherweise leer ausging.

Die Geschäftskontakte der Familie aus Weißenfels erscheinen auf den ersten Blick eher untypisch. Es sind keine Verbindungen zwischen ihnen und den wohlhabenden Juden im nahen Leipzig oder Naumburg nachweisbar, obgleich alle diese Siedlungen der Gemeinde Halle angehörten. Viel stärker waren wohl die familiären Bande nach Erfurt, die aber zunächst auch nur indirekt die Geschäftsbeziehungen bestimmten. Direkte Kontakte der Familie Hannas von Braunau in Erfurt und ihrer Söhne und Enkel in Weißenfels lassen sich für die 1370er und 1380er nicht belegen, obwohl Hanna selbst und ihr Sohn Hase noch bis etwa 1378 in Erfurt lebten. Allerdings dürfte durch Hase bzw. über die

⁹⁰ Vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 3), S. 463–470.

Familie von Braunau in Erfurt der Kontakt der Weienfelser Juden zum Landgrafen zustande gekommen sein, der zuvor schon Kreditnehmer bei den Erfurter Familienmitgliedern war. Auch der Kontakt Hases und Leszers zu ihren 1383 und 1390 erwahnten Erfurter Geschaftspartnern, fur die eine verwandtschaftliche Beziehung nicht festzustellen bzw. sogar auszuschlieen ist, konnte noch aus Hases Erfurter Zeit herruhren. Mit Fridel, dem Neffen Leszers, lebte schlielich wieder ein naherer Verwandter in Erfurt, der seinen Onkel zumindest einmal nachweislich in seine Geschafte einbezog und dessen Sohn offenbar den Kontakt mit Leszers Sohn aufrechterhielt.

FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V.
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

Herausgegeben von
Alfred Haverkamp und Robert Jütte

in Verbindung mit
Christoph Cluse, Johannes Hahn,
Franz Irsigler und Birgit Klein

Abteilung A: Abhandlungen

Band 20

2008

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Beziehungsnetze aschkenasischer Juden
während des Mittelalters und der frühen Neuzeit

herausgegeben von

Jörg R. Müller

2008

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Umschlagbild:

Siegel der Augsburger Judengemeinde, erstmals 1298 bezeugt. Die Umschrift lautet: S[igillum] IVDEORVM AVGVSTA(E). Reproduziert mit Genehmigung der Fürstlichen Domänenkanzlei Hohenlohe-Waldenburg.

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 600 »Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart«, Trier, entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

2008

Alle Rechte vorbehalten

© Hahnsche Buchhandlung Hannover

Druck: buch bücher dd ag, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.